

**ANFRAGE** von Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Gewaltenteilung 2.0

---

Die Interessenbindungen der Zürcher Gerichte zeigen auf, dass

- verschiedene Gerichtsschreiber des Obergerichts gleichzeitig eine richterliche Tätigkeit bei einem oder mehreren Bezirksgerichten ausüben;
- nebenamtliche Ersatzrichter gleich an mehreren Bezirksgerichten tätig sind; im Extremfall ist ein Richter an sieben Bezirksgerichten als Ersatzrichter tätig;
- Bezirksrichter gleichzeitig in richterlicher Funktion am Obergericht tätig sind.

Die personellen Verflechtungen zwischen den erstinstanzlichen Bezirksgerichten und dem Obergericht als Rechtsmittelinstanz werfen die Frage auf, ob im Kanton Zürich die institutionelle Unabhängigkeit der Gerichte überhaupt gewährleistet ist.

In der Antwort Nr. 3 vom 28. März 2018 zu KR-Nr. 37/2018 wurde ausgeführt, dass die Listen zu den Interessenbindungen von Gesetzes wegen jährlich aktualisiert werden. Bei den Gerichten finden sich aber bloss Listen aus dem Jahr 2020.

Vor einigen Jahren hat sich ergeben (meine Anfrage KR-Nr. 260/2016), dass sogar Staatsanwälte als Ersatzrichter bei Gericht tätig sind. Das Obergericht hatte interveniert und solches unterbunden. Frau Nevin Karabayir ist gleichzeitig Staatsanwältin im Kanton Thurgau und Richterin am Bezirksgericht Winterthur.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen wurde sichergestellt, dass die Summe aller Haupt- und Nebentätigkeiten von Gerichtsschreibern und Richtern sich nicht auf über 100% beläuft, bzw. in welchen Fällen beläuft sich die Summe aller Pensen auf über 100%?
2. Warum wird in den Interessenbindungslisten das Anstellungspensum nicht angegeben bzw. was spricht dagegen, die Pensen im Sinne des Öffentlichkeits- und Transparenzprinzips anzugeben?
3. Warum werden die aktualisierten Listen nicht per Internet öffentlich aufgeschaltet?
4. Warum sind jetzt wieder Staatsanwälte an Zürcher Gerichten tätig?

Claudio Schmid